



EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

20. September 2023, 20.00 Uhr

Geschäfte

1. Sanierung Basadingerstrasse – Genehmigung Baukredit
2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

20. September 2023, 20.00 Uhr

Einladung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde ein und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Freundliche Grüsse

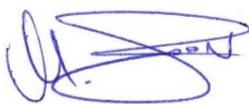
GEMEINDERAT
TRUTTIKON

Gemeindepräsident



Sergio Rami

Gemeindeschreiberin



Melanie Süsstrunk

Hinweise

Aktenauflage

Beachten Sie bitte die nachfolgenden Anträge und Berichte des Gemeinderats. Die detaillierten Akten liegen ab 6. September 2023 im Gemeindehaus zur Einsicht auf (inkl. Anträge der Rechnungsprüfungskommission).

Stimmrecht

In Angelegenheiten der Politischen Gemeinde sind alle in Truttikon niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes hat jede stimmberechtigte Person das Recht, eine Anfrage an den Gemeinderat zu stellen, die an der Gemeindeversammlung zu beantworten ist. Die Anfrage muss aber eine Angelegenheit der Gemeinde und von allgemeinem Interesse sein sowie vor der Gemeindeversammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden (Gemeinderat Truttikon, 8467 Truttikon). Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage an der Gemeindeversammlung.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat der/dem fragestellenden Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich. Der Tag, an dem die Gemeindeversammlung stattfindet, wird dabei nicht mitgezählt. Massgebend ist das Datum des Eingangs beim Gemeinderat.

Der oder die fragestellende Stimmberechtigte hat das Recht auf eine Stellungnahme. Es findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort statt. Die Versammlung kann aber beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

ANTRÄGE UND BERICHTE DES GEMEINDERATS

1. Baukredits von CHF 915'000 für die Sanierung der Basadingerstrasse

Antrag des Gemeinderats

1. Die Sanierung der Basadingerstrasse inkl. Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Werke) wird genehmigt.
2. Der erforderliche Baukredit inkl. Ingenieurhonorar von CHF 915'000 wird zulasten der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungskonti in der Investitionsrechnung (Wasser und Abwasser) sowie der steuerfinanzierten Investitionsrechnung (Strassen) wie folgt bewilligt:

Baukosten inkl. Ingenieurkosten

	2023	2024	2025
Wasser: 7101.5030.05	CHF 290'000.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Abwasser: 7201.5030.03	CHF 0.00	CHF 120'000.00	CHF 0.00
Strasse: 6150.5010.04	CHF 0.00	CHF 440'000.00	CHF 65'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF 290'000.00	CHF 560'000.00	CHF 65'000.00

3. Die Abschreibungen werden nach Fertigstellung des gesamten Projektes als jährliche Folgekosten wie folgt bewilligt:

	Abschreibungen 10 Jahre	Abschreibungen 50 Jahre
Wasser: 7101.3300.30	CHF 0.00	CHF 5'800.00
Abwasser: 7201.3300.30	CHF 0.00	CHF 2'400.00
Strasse: 6150.3300.10	CHF 50'500.00	CHF 0.00
Total	CHF 50'500.00	CHF 8'200.00

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Projekt geprüft und sieht die Notwendigkeit, diese Sanierung nun durchzuführen.
2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Sanierungskredit gemäss Antrag des Gemeindevorstands vom 24. Juli 2023 zu genehmigen.

Das Wesentliche in Kürze

- Im Sinne der Werterhaltung soll die Instandsetzung der Basadingerstrasse von der Hauptstrasse bis nach der Liegenschaft Basadingerstrasse Nr. 16 und der Blachenstrasse von der Basadingerstrasse bis zur Einmündung der Zweierstrasse erfolgen. Im Zuge dieser Strasseninstandsetzung sollen die Wasserleitungen, Kanalisation und die öffentliche Beleuchtung normgerecht und den heutigen Standards entsprechend, saniert und angepasst werden.
- Der Gemeinderat hatte mit Beschluss vom 03. April 2023 dem Ingenieurbüro F+H Partner AG, Rickenbach Sulz, den Auftrag zur Projektausarbeitung gegeben und einen Projektierungskredit über CHF 18'500.00 bewilligt.
- Mit den Ausführungen der Bauarbeiten soll im Herbst 2023 gestartet werden.

Die Länge des Projektperimeters beträgt ca. 300 m. Die Sanierung der Strasse erfolgt generell auf den bestehenden Breiten (Fahrbahn). In der Blachenstrasse wird die Strasse verbreitert, da diese aktuell nicht entlang der Grenze verläuft. Der Fahrbahnrand entspricht somit neu generell der Grenze.

Die Linienführung orientiert sich mehrheitlich an der bestehenden Situation. In Lage und Höhe werden allenfalls bestehende Unstetigkeiten ausgeglichen. Die Höhenverhältnisse (Längsgefälle) werden auf Grund der Randbedingungen (Vorplätze, Zufahrten usw.) übernommen. Die bestehenden Quergefälle bleiben generell ebenso bestehen und werden nur örtlich optimiert.

Die Schlammsammler und Abläufe der Strassenentwässerung werden an den jetzigen Standorten belassen und ersetzt. Die Einlaufroste werden grundsätzlich durch neue, hochziehbare Schachtabdeckungen ersetzt.

Das Strassenabwasser wird voraussichtlich über eine bestehende Regenwasserleitung in der Basadingerstrasse abgeführt. Die Lage und der Zustand der Regenwasserleitung sind nicht bekannt. Aus diesem Grund wurde in Auftrag gegeben, die Regenwasserleitung mit Kanal-TV-Aufnahmen zu untersuchen. Aufgrund der Ergebnisse dieser Kanal-TV-Aufnahmen wird entschieden, ob die Schlammsammler wieder an die Regenwasserleitung oder an die Mischwasserkanalisation angeschlossen werden.

Die vorhandenen Randabschlüsse sind komplett abzurechen. Die Neuerstellung der Fahrbahnabschlüsse erfolgt hauptsächlich aus Schalensteinen Typ 12 (Granit). Bei wasserführenden Rändern wird ein Bordstein versetzt. Generell werden bei den wasserführenden Rändern 2-reihige Abschlüsse (Bord- und Wasserstein) versetzt. Bei einem Längsgefälles ($> 1.0\%$) kann auf den Wasserstein verzichtet werden.

Wasserleitungsbau

Die bestehende Verteilleitung in der Basadingerstrasse besteht aus Gussleitungen mit Nennweite 125mm aus dem Jahr 1901 und Eternitleitungen mit Nennweite 150mm aus dem Jahr 1962. Für die Brandbekämpfung sind im zu erneuernden Leitungsabschnitt vier Überflurhydranten angeschlossen.

Aktuell sind 8 Zuleitungen zu 10 Liegenschaften an die Verteilleitung angeschlossen.

Das Projekt sieht vor, die bestehenden Gussleitungen DN 125mm und Eternitleitungen DN 150mm zu ersetzen.

Durch die Erstellung der neuen Verteilleitungen in der Blachenstrasse und im Kulturland zur Hinterpüntenstrasse können die bestehenden Wasserleitungen im Spitzlerweg und zwischen der Basadingerstrasse und der Hauptstrasse ausser Betrieb genommen werden.

Für die neue Wasserleitung Für die neue Wasserleitung werden Polyethylenrohre PE 100 PN 16 (S-5) d 160/130.8mm ohne Schutzmantel verwendet.

Alle Hausanschlussleitungen werden mit einer neuen Abstellarmatur an die neue Verteilleitung angeschlossen.

Kanalisation

Die bestehende Mischwasserkanalisation im Projektperimeter besteht aus Nennweiten zwischen 250mm bis 400mm. Ein Abschnitt der Mischwasserkanalisation wurde im Jahr 1969 erstellt. Das Alter der restlichen Leitungen ist nicht bekannt. Es handelt sich dabei um Schleuderbetonrohre. Gemäss den neuesten Kanal-TV-Aufnahmen weisen die Kanalisationsleitungen an einzelnen Stellen raue Rohrwandungen, Inkrustationen, lose Ablagerungen, Abplatzungen, Scherbenbildungen und nicht vollständig eingebundene Anschlüsse auf.

Weil die bestehenden Leitungen mit Schleuderbetonrohren erstellt wurden, müssten Dichtigkeitsprüfungen durchgeführt werden. Zusammen mit der Gemeinde wurde entschieden, dass auf die Dichtigkeitsprüfungen verzichtet wird. Aufgrund der sichtbaren Mängel bei den Kanal-TV Aufnahmen ist davon auszugehen, dass die Kanalisationsstränge die Dichtigkeitsprüfungen nicht bestehen würden. Aus diesem Grund erfolgt eine graben-lose Instandsetzung der Kanalisationsstränge im Inliner-Verfahren. Mit dem Inliner-Verfahren werden die festgestellten Mängel behoben.

Aktuell befindet sich das Entwässerungskonzept bei der Ingesa AG in Arbeit. Sollte bei den Ergebnissen des Entwässerungskonzepts festgestellt werden, dass die Dimension der bestehenden Leitungen zu klein ist, müsste allenfalls ein Ersatz dieser Kanalisationsabschnitte erfolgen. Generell wird davon ausgegangen, dass die Dimension der bestehenden Leitungen genügend ist. Aus diesem Grund wurden in den Kostenvoranschlag die Inlinersanierungen und kein Ersatz der Leitungen eingerechnet.

Werke

Öffentliche Beleuchtung

Im Zuge der Strassensanierung wird die Strassenbeleuchtung normgerecht angepasst und neu erstellt (Beleuchtungsprojekt EKZ).

EKZ / Swisscom / Sunrise

Die Nachfrage bei den Werken hat ergeben, dass bestehende Leitungen im Projektperimeter des EKZ, der Swisscom und der GAO vorhanden sind. Die EKZ, Swisscom und GAO führen im Zuge der Baumassnahmen eine Netzerneuerung durch.

Terminplan

Für die Strassensanierung sind folgende Termine vorgesehen:

- Baubeginn (Werkleitungen) 23. Oktober 2023
- Bauende (Werkleitungen) Mitte Dezember 2023
- Baubeginn (Strassenbau) 11. März 2024
- Bauende (Strassenbau) Mitte Mai 2024
- Deckbelag Sommer 2025 (Nach Fertigstellung geplante Überbauung)
- Abschluss (Bauabrechnung und PaW) Herbst 2025

Verkehrsführung

Bauphase 1 bis 3:

Die Grab- und Rohrlegearbeiten und der Strassenbau erfolgen etappiert und unter Verkehr. Die Zufahrten für die Anwohner werden mittels temporären Verkehrsführungen und Überbrückungen (Stahlplatten) gewährleistet. Insbesondere während den Arbeitszeiten muss aber mit grösseren Behinderungen gerechnet werden. Bei Bedarf müssen die Zu- und Wegfahrten temporär gesperrt werden und die Fahrzeuge müssen ausserhalb des Baubereichs abgestellt werden.

Bauphase 4:

Die Planie- und Belagsarbeiten erfolgen aus Gründen der Arbeitssicherheit und der Qualität unter einer Vollsperrung. Die Strasse ist während diesem kurzen Zeitabschnitt für sämtlichen Verkehr gesperrt. Die Anwohner müssen die Fahrzeuge ausserhalb des Baubereichs abstellen.

Bauphase 5:

Die Fertigstellungsarbeiten erfolgen unter Verkehr.

Projektkosten

Strasse

Strasse		
Zu Lasten Gemeinde Truttikon (Tiefbau)		
I.	Bauarbeiten	335'000.--
	- Strassenbau	335'000.--
	- Regie, Prüfungen, Baustelleneinrichtung	20'000.--
	- Abbrucharbeiten, Demontagen	10'000.--
	- Grabarbeiten für öffentliche Beleuchtung (Kostenteiler Werke)	15'000.--
	- Erdbau, Fundationen	60'000.--
	- Abschlüsse und Pflästerungen	30'000.--
	- Belagsarbeiten	135'000.--
	- Strassenentwässerung	65'000.--
II.	Nebenarbeiten	67'000.--
	- Belagsuntersuchungen	5'000.--
	- Kanal-TV-Aufnahmen Regenwasserleitung	2'000.--
	- Vermessung (Grenzabsteckung)	3'000.--
	- Gärtnerarbeiten	3'500.--
	- Markierungsarbeiten	1'500.--
	- Qualitätsprüfungen (Labor)	2'000.--
	- Montagearbeiten für öffentliche Beleuchtung (Angebot EKZ)	50'000.--
III.	Technische Arbeiten	42'500.--
	- Ingenieurhonorar inkl. Nebenkosten	33'500.--
	- Amtliche Vermessung	9'000.--
IV.	Unvorhergesehenes	25'500.--
	Total Strasse	470'000.--
	MwSt. 7.7% gerundet	35'000.--
	Total Strasse inkl. MwSt.	505'000.--

Wasserleitung

Wasserleitung inkl. Hausanschlüsse (im Strassenbereich)		
Zu Lasten Gemeinde Truttikon (Wasserversorgung)		
I.	Bauarbeiten	215'000.--
	- Grabarbeiten	130'000.--
	- Regie, Prüfungen, Baustelleneinrichtung, Abbrüche und Demontagen	15'000.--
	- Bauarbeiten für Werkleitungen	82'500.--
	- Planie- und Belagsanteile Werke: Wasserversorgung	32'500.--
	- Rohrliegearbeiten	85'000.--
	- Allgemeine Arbeiten	17'000.--
	- Gussleitungen	500.--
	- Polyethylenleitungen	35'000.--
	- Kupplungen	5'000.--
	- Bauarbeiten für Werkleitungen	27'500.--
II.	Nebenarbeiten	7'500.--
	- Nachführung GIS	3'000.--
	- Gärtnerarbeiten	3'000.--
	- Qualitätsprüfungen (Labor)	1'500.--
III.	Technische Arbeiten	33'500.--
	- Ingenieurhonorar inkl. Nebenkosten	33'500.--
IV.	Unvorhergesehenes	14'000.--
	Total Wasserleitung	270'000.--
	MwSt. 7.7% gerundet	20'000.--
	Total Wasserleitung inkl. MwSt.	290'000.--

Kanalisation

Kanalisation		
Zu Lasten Gemeinde Truttikon (Kanalisation)		
I.	Bauarbeiten	95'000.--
	- Ersatz Schachtabdeckungen	8'000.--
	- Instandstellung mit Inliner	87'000.--
II.	Nebenarbeiten	1'000.--
	- Nachführung GIS	1'000.--
III.	Technische Arbeiten	6'500.--
	- Ingenieurhonorar inkl. Nebenkosten	6'500.--
IV.	Unvorhergesehenes	7'500.--
	Total Kanalisation	110'000.--
	MwSt. 7.7% gerundet	10'000.--
	Total Kanalisation inkl. MwSt.	120'000.--

Zusammenstellung Baukosten inkl. Ingenieurkosten (gerundet)

Die Kosten für die Sanierung der Basadingerstrasse werden über drei Jahre wie folgt aufgeteilt:

Baukosten inkl. Ingenieurkosten

	2023	2024	2025
Wasser: 7101.5030.05	CHF 290'000.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Abwasser: 7201.5030.03	CHF 0.00	CHF 120'000.00	CHF 0.00
Strasse: 6150.5010.04	CHF 0.00	CHF 440'000.00	CHF 65'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF 290'000.00	CHF 560'000.00	CHF 65'000.00

	Baukosten inkl. Ingenieurkosten
Total Strasse	CHF 505'000.00
Total Wasserleitung	CHF 290'000.00
Total Kanalisation	CHF 120'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF 915'000.00

Im Budget 2023 ist für die Sanierung der Wasserleitung in der Investitionsrechnung (Konto Nr. 7101.5030.05) bereits CHF 170'000.00 enthalten. Für die Strassensanierung sind ebenfalls in der Investitionsrechnung 2023 (Konto Nr. 6150.5010.04) Kosten in der Höhe von CHF 160'000.00 budgetiert, welche im Jahr 2023 jedoch nicht benötigt werden.

Folgekosten

Die Abschreibungen werden nach Fertigstellung des gesamten Projektes als jährliche Folgekosten wie folgt ausgewiesen:

	Abschreibungen 10 Jahre	Abschreibungen 50 Jahre
Wasser: 7101.3300.30	CHF 0.00	CHF 5'800.00
Abwasser: 7201.3300.30	CHF 0.00	CHF 2'400.00
Strasse: 6150.3300.10	CHF 50'500.00	CHF 0.00
Total	CHF 50'500.00	CHF 8'200.00

Schlusswort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist überzeugt mit dem vorliegenden Projekt die Sanierung der Basadingerstrasse die Gesamtanierung des Leitungsnetzes der Gemeinde Truttikon abschliessen und damit die Aufgaben des GWP (Generelles Wasserversorgung Projekt) erfüllen zu können.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.